



**EINWOHNERGEMEINDE  
MÜHLEBERG**

**Verordnung über den Corona-Ausschuss  
2020**

Der Gemeinderat Mühleberg beschliesst gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglementes (OgR) vom 10. Dezember 2007 die folgende

## **Verordnung über den Corona-Ausschuss:**

Einsetzung, Zweck	<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Unter der Bezeichnung «Corona-Ausschuss» besteht eine nicht-ständige Kommission.</p> <p><sup>2</sup> Der Corona-Ausschuss wird zur Gewährleistung einer möglichst raschen und direkten Handlungsfähigkeit und zur Entlastung des Gemeinderates eingesetzt.</p>
Zusammensetzung	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Gemeindepräsidenten,</li><li>• dem Gemeinderatsmitglied (Ressort Gesundheit),</li><li>• dem Gemeindeschreiber.</li></ul>
Aufgaben	<p><b>Art. 3</b></p> <p>Dem Corona-Ausschuss werden folgende Aufgaben übertragen:</p> <p>a) die Überwachung der Umsetzung der durch den Bund und den Kanton Bern zur Eindämmung der Pandemie angeordneten Schutzmassnahmen, soweit diese von der Gemeinde in ihren eigenen öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Verwaltung, Werkhof, Schule etc., verlangt werden.</p> <p>b) die Anordnung und Koordination allfälliger zusätzlicher Massnahmen, welche geeignet sind, die übergeordneten Vorgaben in den gemeindeeigenen Betrieben zu unterstützen oder die weitere Ausbreitung der Pandemie im Gemeindegebiet einzudämmen.</p>
Kompetenzübertragung	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Im Aufgabenbereich gemäss Art. 3 wird der Kommission die selbständige Entscheidbefugnis übertragen. Vorbehalten bleiben die übergeordneten sowie die gemeindeeigenen finanzrechtlichen Vorschriften.</p>

Information	<p><b>Art. 5</b></p> <p>Die von der Kommission getroffenen Entscheide werden dem Gemeinderat laufend bzw. an der nächstfolgenden Sitzung als C-Geschäft zur Kenntnis gebracht und protokolliert.</p>
Einsatzdauer	<p><b>Art. 6</b></p> <p>Sobald die übergeordneten Vorgaben in Bezug auf die Corona-Pandemie aufgehoben werden, gilt die Aufgabe des Corona-Ausschuss als erledigt und die vorliegende Verordnung kann aufgehoben werden.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 7</b></p> <p>Die vorliegende Verordnung tritt per sofort in Kraft.</p>

So beraten und beschlossen am 30. November 2020.

**Gemeinderat Mühleberg**

Der Präsident:            Der Sekretär:

sig. René Maire            sig. Ernst Schmid